



# Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Jülich Jülich - West / Koslar

Lobsgasse 22, 52428 Jülich

☎ 02461 2852 📠 02461 345640 ✉ [verwaltung@ggs-juelich-west.de](mailto:verwaltung@ggs-juelich-west.de)



## Hinweise an die Eltern zur Krankmeldung

1. Sollte ein Kind aus Krankheitsgründen am Unterricht nicht teilnehmen können, so informieren die Eltern die Schule am betreffenden Tag über die Kommunikationsplattform „Elternnachricht.de“ bis spätestens 7:30 Uhr.  
Fehlt ein/e Schüler/in zu Beginn der 2. Unterrichtsstunde unentschuldigt, benachrichtigt die Schule die Eltern über die vorliegende Notfallnummer bzw. unter Umständen als Sicherheitsmaßnahme auch die Polizei. Wir bitten die Eltern, die Gültigkeit ihrer Notfallnummer stets zu kontrollieren und ggf. zu aktualisieren.
2. Ist das Kind wieder gesund, geben die Eltern ihm bitte eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe des Grundes für die Fehlzeiten mit.
3. Bei längerfristigen Erkrankungen (mehr als eine Woche) kontaktieren Sie bitte den/die Klassenlehrer/in.
4. Im Falle einer Erkrankung oder eines Unfalls während des Schulbetriebes informiert die Schule die Eltern, damit das betroffene Kind in die Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Eltern übergeben werden kann. Es ist unbedingt notwendig, die aktuelle Erreichbarkeit der Eltern oder mindestens einer anderen Person mittels einer Vollmacht der Schule mitzuteilen. Sollten die Eltern nicht erreichbar sein und keine Vollmacht für eine andere Betreuungsperson vorliegen, muss das Kind in die Obhut des Jugendamtes übergeben werden.
5. Sollte das Kind aus gesundheitlichen Gründen für einen längeren Zeitraum nicht am Sportunterricht teilnehmen können, ist eine schriftliche Entschuldigung bzw. ein ärztliches Attest dem/der Sportlehrer/in zukommen zulassen. In der Regel wird das Kind dann während der Sportstunden Aufgaben erledigen, die keinen körperlichen Einsatz erfordern bzw. nur solche Tätigkeiten verrichten, die die Gesundheit des Kindes erlauben. Allgemein gilt: Im Regelfall bleibt das Kind trotz seiner gesundheitlichen Probleme während der Sportstunden im Klassenverband. Die endgültige Entscheidung über den Einzelfall trifft der/die Sportlehrer/in.
6. Sollte ein Kind an einem Tag aus bestimmten Gründen nicht an der ÜMB oder der OGS teilnehmen können, bitten wir um eine Benachrichtigung über „Elternnachricht.de“ an die jeweilige Betreuungsgruppe.